



Magistrat der
Hochschulstadt Idstein
König-Adolf-Platz
65510 Idstein

Tel.: +49 6126 78-241
E-Mail: stefanie.schillings@idstein.de

(Eingangsstempel)

Wohnungsangelegenheiten - Wohnungsbewerbung -

(Ifd.-Nr. _____)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

1. Antragsteller/in:

Nachname:		Vorname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):			
c/o Anschrift:			
E-Mail:		Telefon-Nr./Handy-Nr.:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend			seit:

Zustellanschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in):

_____ oder

Betreuer (Kopie des Betreuerausweises bitte beifügen):

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon (tagsüber erreichbar): _____

**Persönlichen Angaben und Einkommensverhältnisse zu allen Personen,
die die neue Wohnung beziehen sollen:**

1.	Name/ Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Behinderung Grad der Behinderung (Nachweis)	a) Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antrag- steller/in b) w = weiblich m = männlich	Staatsange- hörigkeit (Nachweis über den Aufent- haltsstatus bitte beifügen)
				%	a) b) w m	
	Art des Einkommens		Arbeitgeber		Höhe des mtl.- <u>Brutto</u> einkommens in Euro	
Zu 1.						

2.	Name/ Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Behinderung Grad der Behinderung (Nachweis)	a) Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antrag- steller/in b) w = weiblich m = männlich	Staatsange- hörigkeit (Nachweis über den Aufent- haltsstatus bitte beifügen)
				%	a) b) w m	
	Art des Einkommens		Arbeitgeber		Höhe des mtl.- <u>Brutto</u> einkommens in Euro	
Zu 2.						

3.	Name/ Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Behinderung Grad der Behinderung (Nachweis)	a) Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antrag- steller/in b) w = weiblich m = männlich	Staatsange- hörigkeit (Nachweis über den Aufent- haltsstatus bitte beifügen)
				%	a) b) w m	
	Art des Einkommens		Arbeitgeber		Höhe des mtl.- <u>Brutto</u> einkommens in Euro	
Zu 3.						

**Persönlichen Angaben und Einkommensverhältnisse zu allen Personen,
die die neue Wohnung beziehen sollen:**

4.	Name/ Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Behinderung Grad der Behinderung (Nachweis)	a) Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antrag- steller/in b) w = weiblich m = männlich	Staatsange- hörigkeit (Nachweis über den Aufent- haltsstatus bitte beifügen)
				%	a) b) w m	
	Art des Einkommens		Arbeitgeber		Höhe des mtl.- <u>Brutto</u> einkommens in Euro	
Zu 4.						

5.	Name/ Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Behinderung Grad der Behinderung (Nachweis)	a) Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antrag- steller/in b) w = weiblich m = männlich	Staatsange- hörigkeit (Nachweis über den Aufent- haltsstatus bitte beifügen)
				%	a) b) w m	
	Art des Einkommens		Arbeitgeber		Höhe des mtl.- <u>Brutto</u> einkommens in Euro	
Zu 5.						

6.	Name/ Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Behinderung Grad der Behinderung (Nachweis)	a) Verwandtschafts- verhältnis zum/zur Antrag- steller/in b) w = weiblich m = männlich	Staatsange- hörigkeit (Nachweis über den Aufent- haltsstatus bitte beifügen)
				%	a) b) w m	
	Art des Einkommens		Arbeitgeber		Höhe des mtl.- <u>Brutto</u> einkommens in Euro	
Zu 6.						

4. **Grund der Wohnungssuche:**

Hinweis

Durch meine/unsere Unterschrift/Unterschriften versichere ich/versichern wir, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir/Wir sind uns darüber im Klaren, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Registrierung führen können; hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit eines Verfahrens wegen Betruges nach § 263 StGB.

Ich bin/wir sind verpflichtet, alle Änderungen (z. B. Anschrift, Personenzahl, Einkommen usw.) der zuständigen Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass durch diese Bewerbung ein Rechtsanspruch auf Vermittlung einer Wohnung nicht besteht.

Mir/uns bekannt, dass meine/unsere Registrierung nach zwölf Monaten erlischt, wenn ich/wir vor Ablauf der Frist keinen neuen Bewerbungsbogen einreiche/einreichen.

Idstein, den _____

(Unterschrift Bewerber/in)

Vergabe von Sozialwohnungen

Die Stadt Idstein hat das Vorschlagsrecht für die Belegung von Sozialwohnungen. Der Anspruch auf eine Sozialwohnung richtet sich nach bestimmten Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Zum Bezug einer Sozialwohnung muss ein Wohnberechtigungsschein vorgelegt werden, der u. a. auch bescheinigt, dass die Einkommensgrenze eingehalten wird. Wohnberechtigungsscheine stellt immer die zuständige Gemeinde aus. Mit diesem Berechtigungsschein kann man sich auch in anderen Gemeinden um eine Sozialwohnung bewerben.

Die Einkommensgrenzen liegen bei einem Bruttojahreseinkommen (nach Abzug der Freibeträge) bei einem

- Einpersonenhaushalt bei 18.166,00 Euro
- Zweipersonenhaushalt bei 27.561,00 Euro

- zzgl. für jede weitere zum Haushalt rechnende Person: 6.265,00 Euro

- zzgl. für jedes zum Haushalt rechnende Kind (wenn das Kind Kindergeld erhält): 833,00 Euro

Angemessene Wohnungsgrößen für öffentlich geförderte Mietwohnungen (nach dem II. WoBauG, WoFG und HWoFG:

- 1 Person bis 50 m²
- 2 Personen bis 60 m² oder 2 Wohnräume*
- 3 Personen bis 75 m² oder 3 Wohnräume*
- Jede weitere Person max. 12 m² oder ein weiterer Wohnraum*

(*zzgl. Küche und den zur Wohnung gehörenden Nebenräumen)

Voraussetzungen für eine Registrierung

Das Einkommen des Bewerberhaushaltes muss innerhalb der für den sozialen Wohnungsbau geltenden Einkommensgrenzen liegen.

Zur Prüfung der Voraussetzungen ist die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen der zum Haushalt gehörenden Personen erforderlich.

Deshalb sind vorzulegen:

- z. B. Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate, Nachweis über Art und Höhe der Leistungen der Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung
- Schwerbehindertenausweis
- Mutterpass

- gilt für Ausländer, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates haben: Pass mit aktuellem Aufenthaltsstaus,

etc.

Falls die erforderlichen Unterlagen noch nicht vorliegen, können diese auch nachgereicht werden.

Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen dürfen sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich aufhalten.

Wohnungsvermittlung

Wohnungsangebote der Wohnungsvermittlungsstelle sind für Wohnungssuchende grundsätzlich zumutbar und daher anzunehmen.

Bewerber, die auf ein Wohnungsangebot nicht reagieren oder ohne erkennbar triftige Gründe das Wohnungsangebot ablehnen, werden mindestens für zwölf Monate von der Wohnungsvermittlung ausgeschlossen.

Spezielle Wünsche bezüglich einer zukünftigen Wohnung (z. B. wenn nur ein bestimmter Stadtteil gewünscht wird) erschweren die Vermittlung und verlängern die Wartezeit.